

Die neue Präventionsstrategie der BG RCI

VISION ZERO.

Null Unfälle – gesund arbeiten!

Präambel

Der internationale Wettbewerb, die demographische Entwicklung und der fortschreitende Strukturwandel sowie die zunehmende Informationsdichte stellen Wirtschaft, Gesellschaft und Unfallversicherung in Deutschland vor große Herausforderungen in der Prävention.

Vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung des Positionspapiers der Selbstverwaltung der Gesetzlichen Unfallversicherung „Prävention lohnt sich“, beschlossen durch die Mitgliederversammlung der DGUV am 28. November 2008, haben sich die Präventionsausschüsse von Vorstand und Vertreterversammlung der BG RCI im Rahmen eines Workshops am 21. Oktober 2013 in Gernsbach eingehend mit der zukünftigen strategischen Ausrichtung der Prävention der BG RCI befasst und einen Vorschlag für die neue Präventionsstrategie der BG RCI

„VISION ZERO. Null Unfälle – gesund arbeiten!“

entworfen. Der Vorstand der BG RCI hat die neue Präventionsstrategie **„VISION ZERO. Null Unfälle – gesund arbeiten!“** in seiner Sitzung am 23. Mai 2014 in Heidelberg einstimmig beschlossen.

Diese wurde im Rahmen eines Optimierungsprozesses zur Weiterentwicklung der organisatorischen Strukturen in der Prävention der BG RCI durch die Selbstverwaltung, von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Prävention und die Geschäftsführung gemeinsam entwickelt.

Die neue Präventionsstrategie der BG RCI baut auf den Erfahrungen und Erfolgen der zur BG RCI fusionierten Berufsgenossenschaften auf und berücksichtigt die unterschiedlichen Rahmenbedingungen und hieraus resultierende Bedürfnisse und Erwartungen der Mitgliedsunternehmen aus den jeweiligen Branchen. Für eine erfolgreiche Umsetzung ist eine enge Zusammenarbeit mit den Unternehmen und den Partnern auf Betriebsebene unumgänglich.

Die neue Präventionsstrategie der BG RCI gründet auf folgenden Rahmenbedingungen:

Gesetzlicher Auftrag

Gesundheit ist das höchste Gut des Menschen. Sie mit allen geeigneten Mitteln zu erhalten, ist die vorrangige Aufgabe der Unfallversicherung. Der in § 1 „Prävention, Rehabilitation, Entschädigung“ des Sozialgesetzbuches VII (SGB VII) verankerte Präventionsauftrag *„... mit allen geeigneten Mitteln Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten sowie arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu verhüten ...“*; eröffnet somit den Rahmen für alle Präventionsmaßnahmen, welche die BG RCI für ihre Mitgliedsunternehmen anbietet.

Nutzen der Prävention

Zielgerichtete Investitionen in Prävention durch die BG RCI dienen einerseits der Umsetzung des gesetzlich vorgeschriebenen Präventionsauftrags; insbesondere unterstützen sie aber die Mitgliedsunternehmen, ihrer Verpflichtung gerecht zu werden, indem sie Arbeit so gestalten, dass Unfälle und Berufskrankheiten und damit menschliches Leid verhindert werden.

Investitionen in Prävention vermeiden aber zugleich einen vielfach höheren finanziellen Aufwand durch Unfälle und Berufskrankheiten sowie damit verbundene Ausfallzeiten. Damit tragen sie auch zum nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg der Unternehmen sowie zum Erhalt von Arbeitsplätzen bei und können ein wichtiger Wettbewerbsfaktor sein.

Erfolge in der Prävention

Präventionserfolge, die sich in der Reduzierung von Anzahl und Schwere der Arbeitsunfälle, Wegeunfälle und Berufskrankheiten zeigen, wirken sich auf den Beitrag der Mitgliedsunternehmen zur Berufsgenossenschaft positiv aus.

Aufgrund der erfolgreichen Präventionsanstrengungen konnte in den letzten 10 Jahren in den bei der BG RCI versicherten Unternehmen die Anzahl der Arbeitsunfälle um 26 %, der Wegeunfälle um 17 % und der anerkannten Berufskrankheiten um 36 % vermindert werden. Im gleichen Zeitraum reduzierte sich die Anzahl der kostenintensiven neuen Arbeitsunfallrenten um 42 %, der neuen Wegeunfallrenten um 39 % und der neuen Berufskrankheitenrenten um 20 %.

Mit 19 meldepflichtigen Arbeitsunfällen je 1000 Vollarbeiter erreichte die BG RCI im Jahr 2012 das beste Ergebnis der Berufsgenossenschaften, deren Mitgliedsunternehmen überwiegend der produzierenden Industrie zuzurechnen sind.

Die neue Präventionsstrategie der BG RCI:

VISION ZERO.

Null Unfälle – gesund arbeiten!

Die Präventionsstrategie „VISION ZERO. Null Unfälle – gesund arbeiten!“ geht davon aus, dass durch geeignete präventive Maßnahmen eine Arbeitswelt angestrebt wird, bei der niemand bei der Arbeit verletzt, getötet oder so schwer verletzt wird bzw. erkrankt, dass er lebenslange Schäden davonträgt. Mit der Präventionsstrategie „VISION ZERO. Null Unfälle –gesund arbeiten!“ werden Ziele festgelegt, die in den kommenden zehn Jahren erreichbar erscheinen. Zugleich werden Maßnahmen beschrieben, mit denen die Präventionsziele im Zeitraum von 2015 – 2024 erreicht werden sollen.

„VISION ZERO. Null Unfälle –gesund arbeiten!“ bedeutet nicht „Null Risiko bei der Arbeit“. Wie im ganzen Leben sind auch bei der Arbeit Risiken nicht zu vermeiden – sie müssen aber durch geeignete Maßnahmen soweit reduziert werden, dass Verletzungen und Erkrankungen vermieden werden.

Seitens der BG RCI und ihrer Mitgliedsunternehmen nachhaltig in Prävention zu investieren und wirksame Maßnahmen zu treffen, ist angesichts bestehender und neuer Risiken unumgänglich. Die neue Präventionsstrategie „VISION ZERO. Null Unfälle –gesund arbeiten!“ dient auch dem Zweck, die zur Verfügung stehenden Mittel zielgerichtet und effizient zu verwenden.

A Ziele:

Mit der neuen Präventionsstrategie „VISION ZERO. Null Unfälle –gesund arbeiten!“ werden Ziele definiert, die bis zum Jahr 2024 erreicht sein sollen.

Die Festlegung quantitativer Ziele ist ein geeignetes Instrument, um alle betrieblichen Akteure und Multiplikatoren von der Notwendigkeit weiterer Anstrengungen auf dem Gebiet der Prävention zu überzeugen und um weitere Erfolge zu erreichen.

Auf dem Weg zur Erreichung der anspruchsvollen quantitativen und qualitativen Ziele werden Meilensteine festgelegt. Mit Hilfe eines regelmäßigen Reportings wird über die aktuelle Entwicklung berichtet und das Erreichen der Meilensteine überprüft.

Die Wirksamkeit, die Kundenwahrnehmung und die Kundenakzeptanz aller Präventionsmaßnahmen sollen regelmäßig und systematisch hinterfragt und evaluiert werden.

Ziel 1: Senkung des Arbeitsunfallrisikos in Mitgliedsunternehmen der BG RCI

Durch geeignete Präventionsmaßnahmen soll das Risiko einen meldepflichtigen Arbeitsunfall zu erleiden (1000 Vollarbeiter - Quote) bis 2024 um 30 % gesenkt werden.

Ziel 2: Halbierung der Anzahl der neuen Arbeitsunfall - Rentenfälle

Durch geeignete Präventionsmaßnahmen soll insbesondere die Anzahl der schweren Arbeitsunfälle, die zeitweise oder auf Dauer zu Körperschäden führen (Neue Arbeitsunfall – Rentenfälle), bis 2024 um 50 % gesenkt werden.

Ziel 3: Halbierung der Anzahl der tödlichen Arbeitsunfälle

Durch geeignete Präventionsmaßnahmen soll insbesondere die Anzahl der tödlichen Arbeitsunfälle bis 2024 um 50 % gesenkt werden.

Ziel 4: Verringerung der Anzahl der anerkannten Berufskrankheiten

Durch geeignete Präventionsmaßnahmen soll die Anzahl der anerkannten und erstmals entschädigten Berufskrankheiten, die nicht aufgrund langer Latenzzeiten auf frühere Expositionen am Arbeitsplatz zurückzuführen sind, weiter gesenkt werden.¹

Ziel 5: Steigerung der Anzahl unfallfreier Betriebe

Die Anzahl der Betriebe, die über einen definierten Zeitraum keine meldepflichtigen Arbeitsunfälle aufweisen, soll gesteigert werden.

Ziel 6: Bedarfsgerechte Präventionsangebote und Präventionsmaßnahmen

Alle Präventionsangebote und Präventionsmaßnahmen der BG RCI, wie z.B. die Beratung der Unternehmen, Aus- und Weiterbildungsangebote, Präventions-kampagnen, Veranstaltungen, Präventionsmedien, Angebote für besondere Zielgruppen, sind

- kundenorientiert und richten sich am Bedarf der Unternehmen aus,
- zeitgemäß und berücksichtigen aktuelle Entwicklungen,
- auf Wirksamkeit geprüft und evaluiert,
- klar strukturiert und praxisnah,
- insbesondere auch für kleine und mittlere Unternehmen umsetzbar.

Ziel 7: Steigerung der Nutzung von Präventionsangeboten der BG RCI

Die Anzahl der Mitgliedsunternehmen, die Präventionsangebote der BG RCI aktiv in Anspruch nehmen und für ihre betriebliche Präventionsarbeit nutzen, z.B. Aus- und Weiterbildungsangebote, Demonstrations- und Praxismodelle oder Kampagnenmodule, soll erhöht werden. Außerdem soll die Anzahl der Betriebe mit Gütesiegel der BG RCI gesteigert werden.

¹ Da bei den Berufskrankheiten die Jahreswerte von der jeweiligen Rechtslage zur Entschädigung von Berufskrankheiten (BK-Liste, Anerkennungskriterien, Expositionsgrenzen, Dosiswerte, Rückwirkungsklauseln) abhängig sind, ist eine Festlegung zum angestrebten prozentualen Rückgang nicht möglich. Die Entwicklung bei einzelnen Berufskrankheiten wird jedoch im Rahmen des jährlichen Reportings dargestellt.

B Maßnahmen:

Um die Ziele zu erreichen, werden die folgenden Maßnahmen schrittweise umgesetzt. Hierbei werden neue Wege beschritten, bewährte Präventionsmaßnahmen aber auch fortgeführt.

Maßnahme 1: Analyse und Schwerpunktsetzung

Schwerpunkte im Unfall- und BK-Geschehen, die präventives Handeln erfordern, werden regelmäßig systematisch ermittelt, wobei besondere Faktoren, neue Risiken und aktuelle Entwicklungen zu berücksichtigen sind.

Maßnahme 2: Kundenorientierung

Da Präventionsangebote umso wirksamer sind, je besser sie dem jeweiligen Bedarf der Mitgliedsunternehmen und der Versicherten Rechnung tragen, sollen Bedarf und Akzeptanz regelmäßig systematisch ermittelt und hinterfragt werden.

Mitgliedsunternehmen und Versicherte werden als Kunden verstanden. Die unmittelbare und zeitnahe Kommunikation mit Kunden und betrieblichen Zielgruppen soll verbessert und intensiviert werden.

Maßnahme 3: Qualität der Präventionsangebote

Auf Basis der Analysen und des Kundenbedarfs werden die Präventionsangebote regelmäßig auf Aktualität, Akzeptanz und Wirksamkeit überprüft, angepasst oder ergänzt.

Um die Nutzung der Präventionsangebote zu fördern, bedarf es einer klaren und verständlichen Angebotsstruktur und eines erfolgreichen Marketings. Die Angebote und Maßnahmen sollen zudem unter Berücksichtigung der Unternehmensgröße, der Beschäftigtenstruktur, der Unternehmensstruktur und des spezifischen Branchenbedarfes auf die Zielgruppen zugeschnitten sein.

Maßnahme 4: Thematische Schwerpunktsetzung

Die Schwerpunkte der zukünftigen Präventionsarbeit ergeben sich aus der aktuellen Analyse (Anzahl, Quoten, Kosten) des Arbeitsunfall- und Berufskrankheitengeschehens, dem Kundenbedarf sowie aus neuen Risiken.

So kommt z.B. dem Thema „Gesundheit im Betrieb“ zukünftig eine wachsende Bedeutung zu, um die bewährten Maßnahmen der Prävention zu ergänzen. Dies gilt auch für die Vermeidung oder Verringerung psychischer Belastungen durch die Arbeit. Maßnahmen der Gesundheitsförderung durch die Unternehmen ergänzen die Präventionsangebote der BG RCI.

Maßnahme 5: Schwerpunkt kleine und mittlere Unternehmen

Da das Unfallgeschehen tendenziell mit sinkender Beschäftigtenzahl ansteigt und KMU hinsichtlich der betrieblichen Organisation des Arbeitsschutzes

vielfach Nachholbedarf haben, soll ein Schwerpunkt auf der Verbesserung der Situation in kleinen und mittelgroßen Betrieben liegen.

Maßnahme 6: Qualifikation, Kompetenz und Einsatzsteuerung

Die in der Prävention der BG RCI für die Aufgabenerfüllung erforderlichen Qualifikationen und Kompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden regelmäßig überprüft, weiterentwickelt und dem aktuellen Bedarf angepasst. Die personellen Ressourcen werden so eingesetzt, dass dem Bedarf Rechnung getragen und eine maximale Wirkung erzielt wird.

Maßnahme 7: Präsenz im Betrieb

Die persönliche Beratung und die Überwachung der Unternehmen bleibt ein unverzichtbares Standbein effizienter Prävention. Die zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen werden so eingesetzt, dass dem tatsächlichen Bedarf Rechnung getragen wird.

Maßnahme 8: Aus- und Weiterbildung

Die zielgerichtete Aus- und Weiterbildung der betrieblichen Zielgruppen im Rahmen von qualitativ hochwertigen Ausbildungsmaßnahmen ist für eine wirksame Prävention unverzichtbar. Die Ausbildung in eigenen Bildungseinrichtungen bietet hierzu optimale Voraussetzungen. Hierfür werden ausreichende Ressourcen zur Verfügung gestellt.

Um die Wirksamkeit von Aus- und Weiterbildungsangeboten der BG RCI in der betrieblichen Praxis zu fördern, müssen die Unternehmen den Transfer sicherstellen und geeignete betriebliche Unterweisungsmaßnahmen durchführen.

Maßnahme 9: Kommunikation

Durch eine intensivierete, zügige und zielgerichtete Kommunikation soll die Wirksamkeit der Präventionsbemühungen deutlich verbessert werden. Dies erfordert auch den Einsatz zeitgemäßer elektronischer Medien.

Maßnahme 10: Partnerschaften und Multiplikatoren

Um die Wirksamkeit der neuen BG RCI Präventionsstrategie zu unterstützen und Partner zu motivieren, in ihrem Einflussbereich aktiv zu sein, werden die Maßnahmen mit Verbänden, Unternehmen, Gewerkschaften, betrieblichen Interessenvertretungen und weiteren Multiplikatoren kommuniziert und erörtert. Vereinbarungen mit Verbänden und Gewerkschaften können die gemeinsame Verpflichtung und die gemeinsamen Bemühungen deutlich machen und somit das Erreichen der Ziele unterstützen.

Außerdem werden alle Möglichkeiten für ein konzertiertes Handeln genutzt, welche die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie bietet.